



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 27 / 185. JAHRGANG / 2004

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 30. JUNI 2004

AMTLICHER TEIL

- Nr. 905* Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Teilzeitstellen im Bereich Molekulare Neurowissenschaften an der Univ.-Klinik Innsbruck (Arzt/Ärztin oder Naturwissenschaftler/Naturwissenschaftlerin)
- Nr. 906* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 907* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Kinder- und Jugendheilkunde an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 908* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für HNO an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 909* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
- Nr. 910* Verlautbarung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2004
- Nr. 911* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Leins“ in der Gemeinde Arzl i. P.
- Nr. 912* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 18. Juni 2004 über Sonderferien an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen im Bezirk Landeck im Schuljahr 2004/05
- Nr. 913* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 14. Juni 2004 über eine Schulfreierklärung von Tagen an allgemein bildenden Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2004/05
- Nr. 914* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 4. Juni 2004, mit der die Verordnung über die Festsetzung des Schulsprengels für die Volksschulen des Bezirkes Reutte geändert wird
- Nr. 915* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 916* Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 917* Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 918* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung, mit der das Landschaftsschutzgebiet Serles-Habicht-Zuckerhütl erweitert wird
- Nr. 919* Kundmachung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen
- Nr. 920* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller
- Nr. 921* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg
- Nr. 922* Einladung zur Angebotslegung: Verkauf der ehemaligen Zollamtsgebäude in Scharnitz durch die Bundesimmobiliengesellschaft
- Nr. 923* Vorinformation: Ausschreibung der Arbeiten für die Verlegung von ca. 2.500 m Abwasserkanal im Hochgebirge für den Deutschen Alpenverein
- Nr. 924* Nicht offenes Verfahren/Berichtigung: Einführung eines Software-Verteilungs-Tools in der Tiroler Landesverwaltung für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH
- Nr. 925* Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel
- Nr. 926* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Errichtung der Kreisverkehrsanlage Dölsach im Zuge der B 107/B 107a Großglockner Straße
- Nr. 927* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 170 Brixental Straße
- Nr. 928* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der L 208 Bad Häring-Schwoicher Straße
- Nr. 929* Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für den Museumsneubau Archäologischer Park Aguntum in Dölsach
- Nr. 930* Offenes Verfahren: Beleuchtung für den Museumsneubau Archäologischer Park Aguntum in Dölsach
- Nr. 931* Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für den Neubau eines Kabinen- und Tribünengebäudes für den SV Raika Zell am Ziller
- Nr. 932* Offenes Verfahren: Tische und Stühle für den Neubau der Hauptschule Kappl
- Nr. 933* Offenes Verfahren: Bau- und Möbeltischlerarbeiten für die Generalsanierung des Personalhauses Ost beim Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 934* Offenes Verfahren: Leitsysteme/Beschriftungen – TCC Hall für die TIVELOP GmbH
- Nr. 935* Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten, Fenster- und Fenstertüren, Glaserarbeiten sowie Sonnenschutz für den Neubau der Fachhochschule II in Kufstein
- Nr. 936* Offenes Verfahren: Konstruktiver Stahlbau, Bautischlerarbeiten, Schlosserarbeiten, Trockenbauarbeiten sowie Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Sicherheitsstiegenhäuser/Druckknopfbrandmeldeanlage beim Pathologischen Institut der Universität Innsbruck
- Nr. 937* Offenes Verfahren: Außenanlagen für den Neubau der Sport- und Veranstaltungshalle HS 1+2 in Kufstein
- Nr. 938* Offenes Verfahren: Estriche, Böden, Bodenbeschichtung Epoxyharz, Fliesenleger, Türen, Fenster, Schlosser, Terrazzo, Waschküche, Küche, Medgas für das Bauvorhaben Haus St. Josef am Inn in Innsbruck für die Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.
- Nr. 939* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Energiekabel für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 940* Öffentliche Ausschreibung: Straßenbauarbeiten für die Marktgemeinde Matrei i. O.

Nr. 905 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

AUSSCHREIBUNG zweier Teilzeitstellen (50%)

im Bereich Molekulare Neurowissenschaften
Arzt/Ärztin oder Naturwissenschaftler(in)

An der Gemeinsamen Einrichtung Neurowissenschaften gelangen frühestens ab 1. September 2004, vorerst befristet auf ein Jahr, zwei Teilzeitstellen (jeweils 50%) im Bereich Molekulare Neurowissenschaften zur Besetzung.

Die Gemeinsame Einrichtung Neurowissenschaften ist eine interdisziplinäre biomedizinische Forschungseinrichtung der Medizinischen Universität Innsbruck.

Erforderlich: abgeschlossenes Studium der Medizin oder Naturwissenschaften (mit Bezug zur Fachrichtung Molekulare Neurowissenschaften).

Erwünscht: Praxiserfahrungen in molekularbiologischen Techniken.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 2. Stock, Zimmer 28, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung III aufliegen. Anfragen per E-Mail an robert.wimmer@tilak.at

Innsbruck, 24. Juni 2004

Der Leiter der Personalabteilung III: Wimmer

Nr. 906 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IV

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für allgemeine HNO-Erkrankungen, gelangt ab 1. August 2004 die Stelle eines Sekundararztes/einer Sekundarärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: Abschluss der Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Juli 2004 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 907 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IV

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Kinder- und Jugendheilkunde (Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie, gelangt ab 1. August 2004, befristet bis 31. Dezember 2004, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Qualifikation: Erfahrung im Umgang mit hämatookologischen Erkrankungen und Erfahrung in der Sonographie.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Juli 2004 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 908 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IV

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für HNO (Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für allgemeine HNO-Erkrankungen, gelangt ab 1. September 2004, befristet bis 31. März 2005, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Voraussetzungen: Bewerber(innen) sollten nach Möglichkeit einen abgeschlossenen Turnus haben, erwünscht wäre Vorerfahrung im HNO-Fachgebiet. Der Arbeitsbereich umfasst die Arbeit in der HNO-Ambulanz, im stationären und operativen Bereich.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Juli 2004 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 909 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLEN AUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein wird als Nachfolger für den in den Ruhestand tretenden Verwaltungsdirektor per 1. Jänner 2005 die Stelle des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin neu besetzt.

Das Bezirkskrankenhaus Kufstein ist ein Krankenhaus mit erweiterter Standardversorgung mit 361 systemisierten Betten und einem Personalstand von ca. 680 Mitarbeitern. Dem Krankenhaus ist auch eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule angeschlossen.

Der/die Verwaltungsdirektor(in) sollte eine Managerpersönlichkeit mit fundierter kaufmännischer Ausbildung (abgeschlossenes betriebswirtschaftliches oder vergleichbares Hochschulstudium oder die Absolvierung des Universitätslehrganges zum diplomierten Krankenhausbetriebswirt – Krankenhausmanager) sein.

Der Aufgabenbereich des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin, der/die Mitglied der kollegialen Führung (Anstaltsleitung) ist, umfasst die Leitung der wirtschaftlichen, administrativen, technischen und personellen Angelegenheiten. In dieser Funktion ist er/sie dem Rechtsträger des Krankenhauses verantwortlich.

Diese Funktion setzt unternehmerisches Denken und Handeln, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie soziale Kompetenz voraus, Schwerpunkt dieser Tätigkeit ist auch, das Haus zukunftsweisend strategisch auszurichten und weiterzuentwickeln und durch ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot die Wirtschaftlichkeit zu erhalten und abzusichern.

Bewerber(innen) sollten über eine mehrjährige praktische Erfahrung in leitender Stellung im Krankenhausmanagement verfügen.

Für eine ausreichende Einarbeitung und geordnete Übergabe bzw. Übernahme der Funktion muss ein Dienstbeginn am 1. Oktober 2004 möglich sein.

Die Bestellung in diese Funktion erfolgt befristet auf fünf Jahre, eine unbefristete Verlängerung ist möglich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Foto, Ausbildungsnachweise usw.) und mit Angabe

von Gehaltsvorstellungen bis 30. Juli 2004 an den Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, z. Hd. Verbandsobmann Josef Hintner, Endach 27, 6330 Kufstein, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Verwaltungsdirektor Dipl.-KBW Peter Lechner, Tel. 05372/6966-1001, Fax 05372/6966-1900, E-Mail: direktion@bkb-kufstein.at, zur Verfügung.

Kufstein, 18. Juni 2004

*Für den Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein:
Verbandsobmann Alt-Bgm. Josef Hintner*

Nr. 910 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2004/52-8

VERLAUTBARUNG der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2004

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 18. Juni 2004 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL. Nr. 74/1990, in der Fassung LGBL. Nr. 107/1998, beschlossen:

§ 1

Diese Geschäftsverteilung gilt hinsichtlich aller Bestimmungen – mit Ausnahme des § 7 Abs. B Z. 7 – ab 1. Juli 2004 und hinsichtlich § 7 Abs. B Z. 7 ab 1. August 2004.

§ 2

Zusammensetzung der Kammern:

Kammer 1:	
Vorsitz:	Dr. Margit Pomaroli
Berichterstatter:	Dr. Klaus Dollenz
Weiteres Mitglied:	Dr. Martina Strele
Kammer 2:	
Vorsitz:	Dr. Christoph Lehne
Berichterstatter:	Dr. Alexander Hohenhorst
Weiteres Mitglied:	Mag. Franz Schett
Kammer 3:	
Vorsitz:	Dr. Klaus Dollenz
Berichterstatterin:	Dr. Margit Pomaroli
Weiteres Mitglied:	Dr. Alfred Stöbich
Kammer 4:	
Vorsitz:	Dr. Alois Huber
Berichterstatterin:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weiteres Mitglied:	Dr. Monica Voppichler-Thöni
Kammer 5:	
Vorsitz:	Dr. Martina Strele
Berichterstatter:	Dr. Alfred Stöbich
Weiteres Mitglied:	Dr. Margit Pomaroli
Kammer 6:	
Vorsitz:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Berichterstatter:	Dr. Alois Huber
Weiteres Mitglied:	Dr. Karl Trenkwalder
Kammer 7:	
Vorsitz:	Dr. Alfred Stöbich
Berichterstatterin:	Dr. Martina Strele
Weiteres Mitglied:	Dr. Klaus Dollenz
Kammer 8:	
Vorsitz:	Dr. Karl Trenkwalder
Berichterstatter:	Dr. Klaus Dollenz
Weiteres Mitglied:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Kammer 9:	

Mit 1. Mai 2004 gestrichen.

Kammer 10:

Mit 1. Mai 2004 gestrichen.

Kammer 11:

Vorsitz: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Berichterstatter und
Weiteres Mitglied: Dr. Christoph Lehne, Mag. Franz Schett
Dr. Christoph Purtscher

Kammer 12:

Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst
Berichterstatter und
Weiteres Mitglied: Mag. Franz Schett
Dr. Christoph Lehne

Kammer 13:

Vorsitz: Mag. Franz Schett
Berichterstatter und
Weiteres Mitglied: Dr. Alexander Hohenhorst
Dr. Christoph Lehne

Kammer 14

Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Berichterstatter: Dr. Christoph Lehne
Weiteres Mitglied: Dr. Alois Huber

Die bisher den Kammern 4, 8 und 11 zugeteilten Akten werden in der Besetzung vor dem 1. Juli 2004 zu Ende geführt.

§ 3

Zuteilung an die Kammern in Verwaltungsstrafverfahren

1. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen des Forstgesetzes, des Wasserrechtsgesetzes (WRG), der Gewerbeordnung (GewO), des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L), des Bundesluftreinhaltungsgesetzes und des Ozongesetzes betreffen, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 2 und 12 – beginnend mit der Kammer 2 – zuzuteilen.

2. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG), des ADR und des Containersicherheitsgesetzes betreffen, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 5 und 6 – beginnend mit der Kammer 5 – zuzuteilen.

3. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen nach § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO betreffen, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 6, 7 und 5 – beginnend mit der Kammer 6 – zuzuteilen.

4. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen sonstiger Gesetze betreffen, sind den Kammern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 13 und 14 der Reihenfolge nach abwechselnd – beginnend mit der Kammer 1 – zuzuteilen.

5. Die Zuteilung erfolgt vom Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter.

In jenen Berufungsangelegenheiten, in denen neben einer Kammerzuständigkeit auch eine Zuständigkeit als Einzelmitglied besteht, ist der Berichterstatter/die Berichterstatterin zugleich zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig.

Rechtssachen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden ausschließlich an eine Kammer zur gemeinsamen Entscheidung zugeteilt.

§ 4

**Zuteilung an die Kammern
in Vergabeangelegenheiten**

Die Kammer 11 ist ausschließlich zuständig für Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz, soweit eine Kammerzuständigkeit besteht.

Dabei ist beim ersten Nachprüfungsverfahren Mag. Franz Schett Berichterstatter und beim zweiten Nachprüfungsverfahren ist Dr. Christoph Lehne Berichterstatter. Weiteres Mitglied ist Dr. Christoph Purtscher.

Bei weiteren Nachprüfungsverfahren ergibt sich die Zusammensetzung der Kammer 11 fortlaufend in diesem Sinne. Als Ersatzmitglied in der jeweiligen Funktion des verhinderten Mitgliedes wird jener Berichterstatter bestellt, der nicht Mitglied der jeweils tätigen Kammer ist.

Als Einzelmitglied ist bei Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz ausschließlich Dr. Volker-Georg Wurdinger zuständig. Er wird bei seiner Verhinderung der Reihenfolge nach abwechselnd von Dr. Christoph Lehne und Mag. Franz Schett vertreten.

§ 5

Vertretung in den Kammern

Regelung für die Kammern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 14 bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 4:

Für den Fall der Verhinderung wird der/die Vorsitzende durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten. Dies gilt sinngemäß für den Berichterstatter/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied jeder Kammer.

Liegt hinsichtlich der Vertreter eine Verhinderung vor, tritt an ihre Stelle der/die Vorsitzende, der Berichterstatter/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

Diese Regelung gilt sinngemäß für die Kammern 6, 7, und 5 bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 3 sowie für die Kammern 2 und 12 bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 1.

Bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 2 der Kammern 5 und 6 wird die verhinderte Vorsitzende der Kammer 5 durch die Vorsitzende der Kammer 6 und umgekehrt vertreten. Dies gilt sinngemäß bei Verhinderung des Berichterstatters und des verhinderten weiteren Mitgliedes dieser Kammern.

§ 6

Zuteilung bei Beschwerden

Bei Beschwerden gemäß § 72 des Fremdenengesetzes, nach den §§ 88 und 89 des Sicherheitspolizeigesetzes und bei Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ist zur Entscheidung Mag. Albin Larcher als Einzelmitglied zuständig.

Steht eine Berufungsangelegenheit in einem Verwaltungsstrafverfahren, für die ein Einzelmitglied zuständig ist, in einem sachlichen Zusammenhang mit einer Beschwerde, entscheidet über beide Angelegenheiten Mag. Albin Larcher als das nach diesem Paragraph zuständige Einzelmitglied.

Im Falle der Verhinderung wird Mag. Albin Larcher von Dr. Christoph Lehne vertreten.

§ 7

**Zuteilung an die Einzelmitglieder
in Verwaltungsstrafsachen****A) Sonderzuständigkeiten:**

1. Dr. Christoph Lehne und Dr. Alexander Hohenhorst (sowie ab 1. August Dr. Franz Triendl) sind der Reihenfolge nach abwechselnd als Einzelmitglied zur Entscheidung über Berufungen

wegen Übertretungen folgender Gesetze zuständig: Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz (WRG), Gewerbeordnung (GewO), Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), Bundesluftreinhaltegesetz, Ozongesetz;

2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Martina Strele sind abwechselnd als Einzelmitglied zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen folgender Gesetze zuständig: Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG), ADR, Containersicherheitsgesetz;

3. Dr. Martina Strele, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich sind der Reihenfolge nach abwechselnd als Einzelmitglied zuständig zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen nach § 99 Abs.1, 1a 1b der StVO;

4. Mag. Franz Schett bzw. bei dessen Verhinderung Dr. Christoph Purtscher sind als Einzelmitglied zuständig zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz und dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG);

B) Allgemeine Zuständigkeiten:

1. Dr. Christoph Purtscher
Vertreter: Mag. Albin Larcher
Buchstabe D

2. Mag. Albin Larcher
Vertreter: Dr. Christoph Purtscher
Buchstabe B

3. Dr. Christoph Lehne
Vertreter: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Buchstabe V

4. Dr. Volker-Georg Wurdinger
Vertreter: Dr. Alexander Hohenhorst
Buchstaben K ab Kr

5. Dr. Alexander Hohenhorst
Vertreter: Mag. Franz Schett
Buchstaben Ha bis Hd

6. Mag. Franz Schett
Vertreter: Dr. Alois Huber
Buchstabe E und W

7. Dr. Franz Triendl
Vertreter: Mag. Franz Schett
Buchstaben He

8. Dr. Monica Voppichler-Thöni
Vertreter: Dr. Christoph Lehne
Buchstabe L

9. Dr. Alois Huber
Vertreterin: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Buchstaben H ab Hf und A

10. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Vertreter: Dr. Klaus Dollenz
Buchstaben J und P

11. Dr. Klaus Dollenz
Vertreterin: Dr. Margit Pomaroli
Buchstaben R und St

12. Dr. Margit Pomaroli
Vertreter: Dr. Karl Trenkwaldner
Buchstaben Q, S und T

13. Dr. Karl Trenkwaldner
Vertreter: Dr. Alfred Stöbich
Buchstaben Ka bis Kq (nunmehr ohne U)

14. Dr. Alfred Stöbich
Vertreterin: Dr. Martina Strele
Buchstaben F, I, O (nunmehr ohne N)

15. Dr. Martina Strele
Vertreter: Dr. Christoph Lehne
Buchstaben C, G, X und Y

16. Mag. Bettina Weissgatterer
Vertreter: Mag. Albin Larcher
Buchstaben Sch und Z

17. Mag. Theresia Kantner
Vertreter: Dr. Alfred Stöbich
Buchstabe M

18. Dr. Sigmund Rosenkranz
Vertreter: Dr. Volker-Georg Würdinger
Buchstaben N und U

Die Buchstabenzuteilung an den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Christoph Lehne, Dr. Volker-Georg Würdinger, Dr. Alexander Hohenhorst, Mag. Franz Schett, Dr. Monika Voppichler-Thöni und Dr. Franz Triendl bleibt unverändert. Bei den übrigen Einzelmitgliedern tritt jeweils zum Quartal eine Änderung der zugeteilten Buchstaben ein. Dies erfolgt in der Weise, dass der in dieser Namensliste Vorgenannte für die Buchstaben des unmittelbar nach ihm Genannten zuständig wird. Damit wird zum Quartal der in der Namensliste an neunter Stelle Genannte für die Buchstaben des an zehnter Stelle Genannten usw. zuständig; das letztgenannte Einzelmitglied tritt damit an die Stelle des an neunter Stelle in der Namensliste Angeführten. Dadurch tritt kein Wechsel der in der Namensliste bestimmten Vertreter ein.

Bei Berufungen wegen Übertretungen nach § 99 Abs.1, 1a und 1b der StVO gilt die Regelung des § 9 Z. 1 erster Absatz.

Die bisher Dr. Hauser zugeteilten und nicht erledigten Berufungsverfahren werden Dr. Purtscher, Mag. Kantner, Dr. Rosenkranz, Dr. Triendl und Mag. Weißgatterer – beginnend mit Dr. Purtscher – der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

§ 8

Allgemeine Regelungen

Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen, abzustellen.

Namensbestandteile wie von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club“ etc. keine Berücksichtigung.

§ 9

Zuteilung in Administrativverfahren

1. Führerscheingesetz (FSG):

Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde oder Bundespolizeibehörde gemäß § 35 Abs. 1 des Führerscheingesetzes (FSG) werden Dr. Martina Strele, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes gemäß § 36 Abs. 1 des Führerscheingesetzes (FSG) werden den Kammern 5, 6 und 7 der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

2. Kraftfahrgesetz (KFG):

Berufungen gemäß § 123 Abs. 1a des Kraftfahrgesetzes (KFG) gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde in den Angelegenheiten der §§ 108 bis 117, § 119 Abs. 2 und § 122 Abs. 4 des Kraftfahrgesetzes (KFG) und gemäß § 123 Abs.1 des Kraftfahrgesetzes (KFG) gegen Bescheide des Landeshauptmannes in

I. Instanz werden Dr. Martina Strele und Dr. Alfred Stöbich der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

3. Dr. Klaus Dollenz, Dr. Alois Huber, Dr. Margit Pomaroli und Dr. Karl Trenkwaldner sind der Reihenfolge nach abwechselnd für folgende Rechtsbereiche zuständig:

a) Epidemiegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 43 Abs. 5 des Epidemiegesetzes.

b) Tuberkulosegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 45 Abs. 3 und § 47 Abs. 2 des Tuberkulosegesetzes.

c) Ärztegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Österreichischen Ärztekammer gemäß § 13a, § 35a und § 39 Abs. 3 des Ärztegesetzes.

d) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 36 Abs. 3, § 40 Abs. 4 und § 91 Abs. 4 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes.

e) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 7a Abs. 5 und § 12 Abs. 4 des MTD-Gesetzes.

f) Hebammengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide des Österreichischen Hebammengremiums gemäß § 12 Abs. 9 des Hebammengesetzes.

g) Apothekengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 45 Abs. 2 und § 51 Abs. 3 des Apothekengesetzes.

h) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG):

Gemäß § 42d des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG) zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach den §§ 42b und 42c leg. cit.

i) Tierseuchengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 76 des Tierseuchengesetzes.

j) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz:

MMHmG - BGBl. I Nr. 169/2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 66/2003:
Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den §§ 46 Abs. 3, 47 Abs. 4 und 67 Abs. 4.

k) Schifffahrtsgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 37 Abs. 2 und § 71 Abs. 2 des Schifffahrtsgesetzes.

l) Luftfahrtgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 170a des Luftfahrtgesetzes.

4. Dr. Christoph Lehne, Dr. Alexander Hohenhorst, Dr. Christoph Purtscher (sowie ab 1. August Dr. Franz Triendl) sind der Reihenfolge nach abwechselnd für folgende Rechtsbereiche zuständig:

a) Forstgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde, die sich auf gewerbliche Anlagen beziehen, gemäß § 170 Abs. 6 des Forstgesetzes.

b) Wasserrechtsgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 101a des Wasserrechtsgesetzes in Anlagenverfahren.

c) Strahlenschutzgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 41 Abs. 4 des Strahlenschutzgesetzes.

d) Gewerbeordnung:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Entscheidungen in I. Instanz betreffend Betriebsanlagen gemäß § 359a der Gewerbeordnung.

e) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen – LRG-K.

5. Mag. Franz Schett, bei dessen Verhinderung Dr. Christoph Purtscher, sind für folgende Rechtsbereiche zuständig:

a) Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

b) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz

c) Abfallwirtschaftsgesetz

d) Umweltinformationsgesetz

Sofern ein diesbezügliches Verfahren in die Zuständigkeit einer Kammer fällt, ist dieses der Kammer 13 zuzuteilen.

6. Dr. Alexander Hohenhorst und Mag. Franz Schett sind der Reihenfolge nach abwechselnd für folgende Rechtsbereiche zuständig:

Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 17 Abs. 4 des Immissionsschutzgesetzes-Luft i. V. m. der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, mit der auf einem Teilbereich der A 12 Inntalautobahn verkehrsbeschränkende Maßnahmen erlassen werden, BGBl. II Nr. 349/2002.

Über Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes entscheiden die Kammern 12 und 13 der Reihenfolge nach abwechselnd.

§ 10

In Angelegenheiten, die bereits vor dem In-Kraft-Treten der Verwaltungsreform 2001, BGBl. I Nr. 65/2002, durch Bundesgesetze an den Unabhängigen Verwaltungssenat als Berufungsinstanz übertragen worden sind, entscheiden, sofern keine anderen Zuteilungsbestimmungen bestehen, in Kammerfällen die Kammern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 14 der Reihenfolge nach abwechselnd, beginnend mit der Kammer 1.

Bei Einzelmitgliedzuständigkeit entscheiden folgende Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd:

Dr. Klaus Dollenz

Dr. Alois Huber

Dr. Margit Pomaroli

Dr. Karl Trenkwalder

§ 11

In Angelegenheiten, die bereits vor dem In-Kraft-Treten des Tiroler Verwaltungsreformgesetzes 2002, LGBl. Nr. 89, durch Tiroler Landesgesetze an den Unabhängigen Verwaltungssenat als Berufungsinstanz übertragen worden sind, gilt die Zuständigkeitsregelung nach § 10.

Die selbe Zuständigkeitsregelung gilt hinsichtlich jener Tiroler Landesgesetze, bei denen durch das Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2002, LGBl. Nr. 89, die Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungsbehörde vorgesehen ist.

§ 12

Berufungsangelegenheiten, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, weist der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, einem Einzelmitglied zur Erledigung zu.

Dabei ist darauf abzustellen, welches Verfahren zuerst beim Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig geworden ist. Maßgebend ist dabei der Tag des Einlangens des Aktes in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates. Bei gleichzeitigem Posteingang mehrerer Rechtssachen gilt § 3 sinngemäß.

§ 13

Vertretung

Bei Befangenheit eines Einzelmitgliedes in einem Verfahren nach § 7 B) wird dessen Vertreter/Vertreterin zuständig.

Bei Berufungsverfahren, in denen mehrere Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig sind (§ 7 A), § 9, § 10, § 11) wird das befangene Einzelmitglied durch das nächstgenannte Einzelmitglied vertreten.

Eine Verhinderung eines Einzelmitgliedes ist dann gegeben, wenn die krankheitsbedingte Abwesenheit 30 Tage übersteigt.

Für die Dauer der Verhinderung werden die nach § 7 B) auf das verhinderte Einzelmitglied entfallenden Akten fortlaufend den anderen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem Vertreter/der Vertreterin des Verhinderten – zugeteilt.

Bei Berufungsverfahren, in denen mehrere Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig sind (§ 7 A), § 9, § 10, § 11) werden für die Dauer der Verhinderung die Akten fortlaufend den anderen in diesen Angelegenheiten zuständigen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem nach dem/der Verhinderten Nächstgenannten – zugeteilt.

§ 14

Bewertung der Akten

Berufungsverfahren nach § 9 Z. 3 lit. g (Apothekengesetz) und § 9 Z. 4 lit. a, b, d und e sowie § 9 Z. 5 lit. b und c werden, soweit in der Hauptsache ein Einzelmitglied zuständig ist, wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes mit dem Multiplikator 4 bewertet.

Dies gilt auch für die Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabennachprüfungsgesetz. Im Unterschwellenbereich für das Einzelmitglied, im Oberschwellenbereich für den Kammervorsitzenden, weiters für den Vorsitzenden in Kammerverfahren nach § 9 Z. 5 lit. b und c.

Alle anderen Berufs- und Beschwerdeverfahren (Einzelmitglied- und Kammerverfahren) werden mit dem Multiplikator 1 bewertet.

Damit entspricht ein Verfahren nach Abs. 1 vier Verfahren nach Abs. 2 und ergibt sich dadurch die Gesamtbewertungszahl. Kammerverfahren sind bei der Berechnung der Gesamtbewertungszahl zu Gunsten des jeweiligen Kammervorsitzenden zu berücksichtigen.

§ 15

Zuteilungsbeschränkung bzw. -sperre

Haben im Tätigkeitsjahr die Einzelmitglieder Dr. Martina Strele, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich nach obigem Bewertungsschlüssel die Gesamtbewertungszahl 210 erreicht, sind diesen über ihren Antrag für das laufende Tätigkeitsjahr nur noch Berufungen wegen Bestrafungen nach § 99 Abs. 1, 1a und 1b der StVO sowie Berufungen gemäß § 35 Abs. 1 des Führerscheingesetzes (FSG) zuzuteilen.

Haben im Tätigkeitsjahr die Mitglieder Dr. Christoph Lehne, Dr. Alexander Hohenhorst, Dr. Franz Triendl und Dr. Christoph Purtscher nach diesem Bewertungsschlüssel die Gesamtbewertungszahl 210 erreicht, sind diesen über ihren Antrag für das laufende Tätigkeitsjahr nur noch Berufungsverfahren nach § 9 Z. 4 lit. a, b, c, d und e zuzuteilen.

Hat im Tätigkeitsjahr Dr. Volker-Georg Würdinger nach diesem Bewertungsschlüssel die Gesamtbewertungszahl 210 erreicht, sind ihm über seinen Antrag für das laufende Tätigkeitsjahr nur noch Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz zuzuteilen.

Hat im Tätigkeitsjahr nach diesem Bewertungsschlüssel ein sonstiges Mitglied die Gesamtbewertungszahl 230 erreicht, werden diesem über seinen Antrag keine weiteren Verfahren zugeteilt.

Nach Einlangen seines/ihrer Antrages teilt der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, die darüber hinaus anfallenden Verfahren, zu deren Entscheidung nach der Geschäftsverteilung das betreffende Einzelmitglied zuständig wäre, anderen Einzelmitgliedern zu.

Dabei sind im Interesse einer gleichmäßigen Auslastung die danach zunächst anfallenden zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der geringsten Aktenzahl, die nächsten zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der zweitniedrigsten Aktenzahl usw. zur Entscheidung zuzuteilen.

Diese Aktenzuteilungssperre gilt ab jenem Zeitpunkt nicht mehr, ab dem alle Mitglieder die für sie geltende Gesamtbewertungszahl (210 bzw. 230) erreicht haben.

Jeweils zum Quartalsende ist zu prüfen, ob durch die Geschäftsverteilung eine gleichmäßige Belastung der Mitglieder gegeben ist. Andernfalls sind die erforderlichen Anpassungen durch eine Änderung der Geschäftsverteilung zu treffen.

§ 16

Dokumentation der Entscheidungen:

Der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit der Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol wird der Leitung von Dr. Christoph Lehne übertragen. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

Innsbruck, 18. Juni 2004
Der Vorsitzende: Ebner

Nr. 911 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-47/3-35 v. A.

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Leins“ in der Gemeinde Arzl i. P.

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, das in der Gemeinde Arzl i. P. mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 26. Februar 2003, Zahl Ve1-559-47/3-3, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 80001 Arzl eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Leins“ ab: EZ 446 – Gst. 3976, EZ 452 – Gst. 3814, EZ 454 – Gst. 3975, EZ 730 – Gste. 5633/1 (Teil) und 5633/2 (Teil), EZ 1196 – Gst. 3978, EZ 1331 – Gst. 3974/2, EZ 1621 – Gst. 3813, EZ 1717 – Gst. 3815, EZ 90060 – Gste. 3816 und 3977, EZ 90061 – Gst. 3822/1 (Teil).

Innsbruck, 22. Juni 2004

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 912 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-63

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 18. Juni 2004 über Sonderferien an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen im Bezirk Landeck im Schuljahr 2004/05

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2004/05 wird

1. an den Volksschulen Kauns und Ried i. O. die Zeit vom 25. Oktober bis einschließlich 29. Oktober 2004,
2. an der Volksschule Fendels die Zeit vom 25. Oktober bis einschließlich 3. November 2004,
3. an der Volksschule Kaunerberg die Zeit vom 27. Oktober bis einschließlich 29. Oktober 2004,
4. an den Volksschulen Feichten/Ktl. und Nufels/Ktl. die Zeit vom 3. November bis einschließlich 5. November 2004,
5. an den Volksschulen Flirsch, Nauders, Pettneu a. A., Schnann/Pettneu a. A., Greit/Pfunds, Lafairs/Pfunds, Pfunds, Wand/Pfunds, St. Anton a. A., St. Jakob a. A./St. Anton a. A. und Spiss und an den Hauptschulen Pfunds und St. Anton a. A. die Zeit vom 9. Mai bis einschließlich 13. Mai 2005,
6. an der Volksschule Strengen die Zeit vom 13. Mai bis einschließlich 20. Mai 2005,
7. an den Volksschulen Fiss, Ladis, Prutz und Serfaus und an der Hauptschule Fiss die Zeit vom 13. Mai bis einschließlich 23. Mai 2005,
8. an der Volksschule Galtür die Zeit vom 18. Mai bis einschließlich 20. Mai 2005,
9. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Fließ, Hochgallmigg/Fließ, Niedergallmigg/Fließ, Piller/Fließ, Urgen/Fließ, Grins, Ischgl, Mathon/Ischgl, Holdernach/Kappl, Kappl, Langesthei/Kappl, Perpat/Kappl, Sinsen/Kappl, Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck, Perjen/Landeck, Pians, Schönwies, Platz/See, See, Tobadill, Falterschein/Zams, Rifenal/Zams und Zams, an den Allgemeinen Sonderschulen Ried i. O. und Zams, an der Polytechnischen Schule Landeck und an den Hauptschulen Fließ, Kappl, Landeck, Pians und Zams die Zeit vom 18. Mai bis einschließlich 20. Mai 2005,
10. an der Volksschule Stanz der 20. Mai 2005 für unterrichtsfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. an den Volksschulen Kauns und Ried i. O. in der Zeit vom 7. September bis einschließlich 10. September 2004,
2. an der Volksschule Fendels in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 10. September 2004,
3. an der Volksschule Kaunerberg in der Zeit vom 8. September bis einschließlich 10. September 2004,
4. an den Volksschulen Feichten/Ktl. und Nufels/Ktl. in der Zeit vom 8. September bis einschließlich 10. September 2004,
5. an den Volksschulen Flirsch, Nauders, Pettneu a. A., Schnann/Pettneu a. A., Greit/Pfunds, Lafairs/Pfunds, Pfunds, Wand/Pfunds, St. Anton a. A., St. Jakob a. A./St. Anton a. A. und Spiss und an den Hauptschulen Pfunds und St. Anton a. A. in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 10. September 2004,
6. an der Volksschule Strengen in der Zeit vom 7. September bis einschließlich 10. September 2004,
7. an den Volksschulen Fiss, Ladis, Prutz und Serfaus und an der Hauptschule Fiss in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 10. September 2004,

8. an der Volksschule Galtür am 7. September und in der Zeit vom 9. September bis einschließlich 10. September 2004,

9. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Fließ, Hochgallmigg/Fließ, Niedergallmigg/Fließ, Piller/Fließ, Urgen/Fließ, Grins, Ischgl, Mathon/Ischgl, Holdernach/Kappl, Kappl, Langesthei/Kappl, Perpat/Kappl, Sinsen/Kappl, Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck, Perjen/Landeck, Pians, Schönwies, Platz/See, See, Tobadill, Falterschein/Zams, Rifenal/Zams und Zams, an den Allgemeinen Sonderschulen Ried i. O. und Zams, an der Polytechnischen Schule Landeck und an den Hauptschulen Fließ, Kappl, Landeck, Pians und Zams in der Zeit vom 8. September bis einschließlich 10. September 2004,

10. an der Volksschule Stanz am 29. März 2005 einzubringen.

Für den Bezirkshauptmann: Schranz

Nr. 913 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • Ic-Ld-36/21-04

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 14. Juni 2004 über eine Schulfreierklärung von Tagen an allgemein bildenden Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2004/05

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2002, wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol, der Schulkonferenzen und der gesetzlichen Schulerhalter verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2004/05 werden

an der Volksschule Bach der 25. Oktober 2004, die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004 sowie der 3. November 2004,

an der Volksschule Berwang die Zeit vom 18. Mai 2005 bis 20. Mai 2005,

an der Volksschule Biberwier der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Bichlbach der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Boden der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Bsclabs der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Ehrwald der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Elbigenalp der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Elmen der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Forchach die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Gramais der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Grän die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Volksschule Hägerau der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Häselgehr der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Heiterwang die Zeit vom 11. Mai 2005 bis 13. Mai 2005,

an der Volksschule Holzgau der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Jungholz die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Volksschule Kaisers der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Lähn die Zeit vom 9. Mai 2005 bis 13. Mai 2005,

an der Volksschule Lermoos der 25. Oktober 2004, die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004 sowie der 3. November 2004,

an der Volksschule Namlos der 25. Oktober 2004, die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004 sowie der 3. November 2004,

an der Volksschule Nesselwängle die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Volksschule Pinswang die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Volksschule Reutte die Zeit vom 18. Mai 2005 bis 20. Mai 2005,

an der Volksschule Schattwald die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Volksschule Stanzach der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Steeg der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Stockach der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Tannheim die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Volksschule Vorderhornbach der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Wängle die Zeit vom 18. Mai 2005 bis 20. Mai 2005 sowie der 23. Mai 2005,

an der Volksschule Weißenbach der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Volksschule Zöblen die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Hauptschule Ehrwald der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Hauptschule Lechtal der 22. Oktober 2004, der 25. Oktober 2004 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2004 bis 29. Oktober 2004,

an der Hauptschule Am Königsweg, Reutte, der 27. Mai 2005, an der Hauptschule Tannheim die Zeit vom 3. November 2004 bis 5. November 2004,

an der Polytechnischen Schule Reutte die Zeit vom 18. Mai 2005 bis 20. Mai 2005

für schulfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

an der Volksschule Bach in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,

an der Volksschule Berwang in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,

an der Volksschule Biberwier in der Zeit vom 7. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Bichlbach in der Zeit vom 7. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Boden in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Bschlabs in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Ehrwald in der Zeit vom 7. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Elbigenalp in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Elmen in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Forchach in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Gramais in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Grän in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Hägerau in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Häselgehr in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Heiterwang am 6. November 2004, am 20. November 2004 und am 29. März 2005,
 an der Volksschule Holzgau in der Zeit vom 7. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Jungholz in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Kaisers in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Lähn in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Lermoos in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Namlos in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Nesselwängle in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Pinswang in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Reutte in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Schattwald in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Stanzach in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Steeg in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Stockach in der Zeit vom 7. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Tannheim am 9. September 2004, am 10. September 2004 und am 2. Oktober 2004,
 an der Volksschule Vorderhornbach in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Wängle in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004 und am 2. April 2005,
 an der Volksschule Weißenbach in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Volksschule Zöblen in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Hauptschule Ehrwald in der Zeit vom 7. September 2004 bis 10. September 2004,

an der Hauptschule Lechtal in der Zeit vom 6. September 2004 bis 10. September 2004,
 an der Hauptschule Am Königsweg, Reutte, am 22. Jänner 2005,
 an der Hauptschule Tannheim am 9. September 2004, am 10. September 2004 und am 2. Oktober 2004,
 an der Polytechnischen Schule Reutte in der Zeit vom 8. September 2004 bis 10. September 2004 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 914 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • Ic-Ld-14/8-04

**VERORDNUNG
 der Bezirkshauptmannschaft Reutte
 vom 4. Juni 2004, mit der die Verordnung
 über die Festsetzung des Schulsprengels für die
 Volksschulen des Bezirkes Reutte geändert wird**

Aufgrund der §§ 25, 26 und 27 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2002, wird nach Anhören der gesetzlichen Schulerhalter und der übrigen sprengelzugehörigen oder in sonstiger Weise an der Volksschule beteiligten Gebietskörperschaften sowie des Bezirksschulrates Reutte verordnet:

§ 1

Die ha. Verordnung vom 11. Juni 1996, GZ Ic-90/2-96, über die Festsetzung der Schulsprengel für die Volksschulen des Bezirkes Reutte wird insofern abgeändert, als dass die Volksschule Lechaschau nicht mehr dem Schulsprengel der Vorschulklasse an der Volksschule Reutte angehört.

Der § 2 hat daher zu lauten:

„Für die Vorschulklasse an der Volksschule Reutte wird folgender Schulsprengel festgesetzt:

Die Schulsprengel der Volksschulen Reutte-Archbach und Reutte.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2004 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 915 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/142

**VERORDNUNG
 des Amtes der Landesregierung
 über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Before Sunset“ (Warner Bros., 2.203 Laufmeter);
 „Liebe auf Umwegen“ (Buena Vista, 3.259 Laufmeter);
 „Shrek 2“ (UIP, 2.544 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Juni 2004

Für das Amt der Landesregierung: Bitschi

Nr. 916 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/166

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 14. und 16. Juni 2004 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Liebe auf Umwegen“ (Buena Vista, 3.259 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Before Sunset“ (Warner Bros., 2.203 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Juni 2004

Für die Landesregierung: Bitschi

Nr. 917 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/167

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. Juni 2004 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Shrek 2“ (UIP, 2.544 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Skagerrak“ (Constantin, 2.970 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Juni 2004

Für die Landesregierung: Bitschi

Nr. 918 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-90/69

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Verordnung, mit der das Landschaftsschutz-
gebiet Serles-Habicht-Zuckerhütl erweitert wird

Gemäß § 28 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBL. Nr. 33, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 89/2002, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der das Landschaftsschutzgebiet Serles-Habicht-Zuckerhütl erweitert wird, samt einer planlichen Darstellung (Bezug nehmend auf das jeweilige in der Gemeinde betroffene Gebiet) in den Gemeindeämtern der Gemeinden Sölden, Neustift i. St., Fulpmes, Mieders, Mühlbachl, Steinach a. Br., Trins und Schnitz während einer Frist von vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5. Juli bis einschließlich 2. August 2004, zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Hinweis: Jedermann hat das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997).

Von Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Verordnung dürfen die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst darüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen durchführen, durch die der Zweck der Erklärung des Gebietes zum Schutzgebiet vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte.

Nicht unter dieses Verbot fallen Maßnahmen im Rahmen der bisher üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Das Verbot tritt außer Kraft, wenn die Verordnung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Beginn der Auflegungsfrist erlassen wurde (§ 28 Abs. 3 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997).

Innsbruck, 23. Juni 2004

Für die Landesregierung: Hirn

Nr. 919 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWS-4311/35

KUNDMACHUNG
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge
in den Landesberufsschülerheimen

Ab 1. September 2004 werden für die Landesberufsschülerheime in Tirol nach § 49 Abs. 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBL. Nr. 90, folgende Heimkostenbeiträge festgelegt:

Der Beitrag pro Woche beträgt:

im Landesberufsschülerheim Tourismus Landeck: € 60,40

im Landesberufsschülerheim Tourismus Absam: € 64,90

in den Landesberufsschülerheimen Mandelsberger-

straße/Lohbachufer, Glastechnik Kramsach,

Holztechnik Absam, Optik Hall i. T.: € 68,30

Innsbruck, 17. Juni 2004

Für die Landesregierung: Krösbacher

Nr. 920 • Marktgemeindeamt Zell am Ziller

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2004 einstimmig beschlossen, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.-Ing. Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, für das Gemeindegebiet von Zell am Ziller ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterung und Planzeichenerklärung nach den Bestimmungen des § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, i. d. g. F., vom 24. Juni bis zum 30. Juli 2004 im Marktgemeindeamt Zell am Ziller während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz begründen, und Rechtsträgern, welche in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob im Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht genommen wird.

Zell am Ziller, 24. Juni 2004

Der Bürgermeister: Walter Amor

Nr. 921 • Gemeindeamt Fügenberg

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2004 beschlossen, den von Dipl.-Ing. Arch. Helmut Heinricher für das Gemeindegebiet von Fügenberg ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen der §§ 64 und 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, i. d. g. F., in der Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. Juli 2004 im Gemeindeamt Fügenberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Fügenberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob im Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht genommen wird.

Fügenberg, 22. Juni 2004

Der Bürgermeister: Ing. Matthias Hauser

Nr. 922 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

EINLADUNG ZUR ANGEBOOTSLEGUNG

Verkauf der ehemaligen Zollamtsgebäude in Scharnitz

Die Bundes Immobilien Gesellschaft verkauft die ehemaligen Zollamtsgebäude in 6108 Scharnitz, Innsbrucker Straße 44 und 47/48.

Die Grundstücksfläche beträgt insgesamt 1.520 m² inkl. 826 m² Baufläche.

Kaufpreis: € 357.046,- (ohne USt.).

Anbotsfrist: 13. August 2004, 12 Uhr.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Dietmar Geiblinger, Tel. 0512/5902-304, E-Mail: dietmar.geiblinger@big-services.at

Innsbruck, 22. Juni 2004

BIG Services – Objektmanagement Team Tirol

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Lobgesang Ing. Scherl

Nr. 923 • Deutscher Alpenverein – Sektion Bad Kissingen

VORINFORMATION

Lieferung und Verlegung eines Abwasserkanals im Hochgebirge

Ausschreibende Stelle: DAV – Sektion Bad Kissingen, 97688 Bad Kissingen, St. Bruno-Straße 18.

Auftragsbezeichnung: KABA Bad Kissinger Hütte.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Verlegung von ca. 2500 m Abwasserkanal im Hochgebirge samt Energievernichter- und Kontrollschächten und eines Pumpwerks.

Erfüllungsort: Grän.

Vorraussichtlicher Beginn der Bauarbeiten: 16. August 2004.

Auskünfte: alpEON OEG Ingenieurgemeinschaft Klinger & Wihelmy, Eichenweg 42, 6460 Imst, Dipl.-Ing.(FH) Klinger Christoph, Tel. 05412/65779, Fax 05412/65779-18, E-Mail: c.klinger@alpecon.at

Internet: <http://www.alpecon.at>

Imst, 24. Juni 2004

Nr. 924 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

NICHT OFFENES VERFAHREN (BERICHTIGUNG)

Einführung eines Software-Verteilungs-Tools

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6020 Innsbruck.

Berichtigung Auftragsgegenstand: keine Aufteilung in Teile.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 22. Juni 2004.

Innsbruck, 23. Juni 2004

Nr. 925 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-0.41/48-2004

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen

in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel

L 4 Brandenburg Straße (km 0,990 bis km 2,500)

Oberbauerneuerung Aufstieg Brandenburg

L 207 Hintersteiner-See-Straße (km 0,55 bis km 1,27)

Belagerneuerung Scheffau

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 23. Juli 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Für die Landesregierung: Huber

Nr. 926 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 107.0/6-2004

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Errichtung der Kreisverkehrsanlage Dölsach

im Zuge der B 107/B107a Großglockner Straße

(km 0,00 bis km 0,15)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 55,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 23. Juli 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Für die Landesregierung: Huber

Nr. 927 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 170.0/18-2004

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten auf der B 170 Brixental Straße

Ausbau Kiederer-Schlöglmühle

(km 14,660 bis km 15,430)

Verbreiterung BräuhoF-Bockern

(km 21,400 bis km 21,800)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax

0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 55,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 23. Juli 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Für die Landesregierung: Huber

Nr. 928 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 208.0/7-2004*

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der L 208 Bad Häring-Schwoicher Straße

(Ausbau Sonnendorf, km 5,718 bis km 5,944)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 23. Juli 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Für die Landesregierung: Huber

Nr. 929 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1d2-1313-3/90-2004*

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten

für den Museumsneubau

Archäologischer Park Aguntum

in der Gemeinde Dölsach, Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 20,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 26. Juli 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 23. Juni 2004

Für den Verein „Curatorium pro Agunto“: Wastian

Nr. 930 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1d2-1313-3/92-2004*

OFFENES VERFAHREN

Beleuchtung

für den Museumsneubau

Archäologischer Park Aguntum

in der Gemeinde Dölsach, Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 26. Juli 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Für den Verein „Curatorium pro Agunto“: Wastian

Nr. 931 • Marktgemeinde Zell am Ziller

OFFENES VERFAHREN

Zimmermeisterarbeiten

für den Neubau eines Kabinen- und Tribünen- gebäudes für den SV Raika Zell am Ziller

Baumfang: Die Ausschreibung umfasst oben angeführte Arbeiten für den Neubau eines Kabinen- und Tribünengebäudes für den SV Raika Zell am Ziller, Bauherr ist die Marktgemeinde Zell am Ziller. Die Nettoherstellungskosten betragen € 1,1 Mio.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab sofort im Architekturbüro Scheitnagl-Eberharter in 6263 Fügen, Sängergweg 261, Tel. 05288/63957, auf und können gegen Einzahlung von € 30,- bezogen werden (Konto-Nr. 19315 bei der Raika Vorderes Zillertal/RVZ, BLZ 36229) oder Barzahlung im Architekturbüro Scheitnagl-Eberharter.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 05288/63957-4 oder E-Mail: arch_scheitnagl@aon.at) unter Angabe des Architekturbüros Scheitnagl-Eberharter und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 9. August 2004, 9.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Marktgemeindeamt Zell am Ziller, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vorliegen, wo am Dienstag, den 10. August 2004, um 10 Uhr, die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zell am Ziller, 24. Juni 2004

Für die Marktgemeinde Zell a. Z.: Bgm. Walter Amor

Nr. 932 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN**Tische und Stühle**

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRL.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 20,-.

Leistungszeitraum: August 2004.

Schätzkosten netto: € 70.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/293623-20.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innsbruck, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 22. Juli 2004, bis 15.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 22. Juli 2004, 15.30 Uhr. Bei der Angebotsöffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 25. Juni 2004

Nr. 933 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6013-01/125-2004**OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG****Bau- und Möbeltischlerarbeiten****für die Generalsanierung des Personalhauses Ost
beim öffentlichen Landeskrankenhaus Natters**

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Maloer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Bernhard Winkler, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810.

Ausgabe der Unterlagen: 30. Juni 2004. Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 19,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch –

für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 19. Juli 2004, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 26. Juli 2004, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Die Angebotsöffnung findet am 26. Juli 2004, um 12 Uhr, statt, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 24. Juni 2004

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 934 • TIVELOP GmbH • 2600A01-002-01031

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG**Leitsysteme/Beschriftungen – TCC Hall**

Ausschreibende Stelle: TIVELOP – Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH als Bauträger im Auftrag der TCC Betriebs- und Errichtungs GmbH sowie der TCC Studentenheim GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-25400, Fax +43/(0)512/504-6725400.

Projektleitung der Auftraggeberin: TIVELOP GmbH, Ing. Günther Kandelbauer, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-25414.

Technische Projektleitung: Werner Consult Ziviltechniker-gesellschaft m. b. H., Herr Löffelberger, Franz-Josef-Straße 19, A-5020 Salzburg, Tel. +43/(0)662/880002-19, Fax +43/(0)662/880002-20.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Umfang: Lieferung und Montage von Orientierungstafeln, Innen- und Außenbeschriftungen auf vorhandene Untergründe oder auf beizustellende Trägermaterialien (hauptsächlich Glas).

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Gebühr/Zahlung: € 15,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann bar bei Abholung oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 100-392410 der Auftraggeberin bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16000, IBAN: AT07 1600 0001 0039 2410, BIC: BTVAAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 20% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 15. Juli 2004.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 19. Juli 2004, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind (Abgabestelle): TIVELOP GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck.

Angebotseröffnung: 19. Juli 2004, um 11 Uhr, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

Sonstige Angaben: Die Angebote müssen (in Papierform) bis zum festgesetzten Schlusstermin im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, A-6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 25. Juni 2004.

Innsbruck, 25. Juni 2004

Für die TIVELOP GmbH: Ing. Mag. Bernhard Pöll

Nr. 935 • Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, Kufstein

OFFENES VERFAHREN

Bauherr: Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, A-6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 7.

Bauvorhaben: Neubau Fachhochschule II Kufstein.

Planung: Architekten Henke und Schreieck, A-1070 Wien, Neubaugasse 2, Tel. (01)/526 21 18-0.

Projektmanagement: Architekt Dipl.-Ing. Andreas Orgler, 6020 Innsbruck, Valiergasse 61, Tel. 0512/362373.

ÖBA/Ausschreibung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 05372/64784-15.

Leistungen:

(1) **Zimmermannsarbeiten** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: Fassadenkonstruktion als Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Leimholz.

Leistungszeitraum: Jänner/Februar 2005.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 15,- inkl. 20% USt.

(2) **Fenster und Fenstertüren** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: Fassadenelemente aus Holz, bestehend aus Einfachfenster und Türen mit 2-Scheiben-Isolierverglasung.

Leistungszeitraum: Februar/März 2005.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 15,- inkl. 20% USt.

(3) **Glaserarbeiten** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: Vorgesetzte Glasfassade (auf bauseitiger Holz-Pfosten-Riegelkonstruktion), Lüftungselemente.

Leistungszeitraum: März/April 2005.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 15,- inkl. 20% USt.

(4) **Sonnenschutz** (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: Innenjalousien mit Motorantrieb.

Leistungszeitraum: März/April 2005.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 15,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Fax 05372/64784-15, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung FH II Kufstein“ mit Angabe des gewünschten Gewerkes auf das Konto: Architekten Adamer & Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto-Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 30. Juni 2004.

Abgabeort: Fachhochschule Kufstein, A-6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 7, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Eidherr.

Abgabetermin: Freitag, 23. Juli 2004, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 23. Juni 2004, ab 10.15 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Kufstein, 25. Juni 2004

Nr. 936 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Konstruktiver Stahlbau – GZL OM-T-2925/04

Bautischlerarbeiten – GZL OM-T-2915/04

Schlosserarbeiten

(Fenster/Türen Alu-Stahl-Glas) – GZL OM-T-2913/04

Trockenbauarbeiten – GZL OM-T-2903/04

Baumeisterarbeiten – GZL OM-T-2911/04

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Objektmanagement Team Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Universität Innsbruck, Pathologisches Institut, Errichtung Sicherheitsstiegenhäuser/Druckknopfbrandmeldeanlage, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 44.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt für die Baumeisterarbeiten € 25,-, für alle anderen Gewerke je Gewerk € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin:

für Konstruktiven Stahlbau: 21. Juli 2004, 11.15 Uhr,

für Bautischlerarbeiten: 21. Juli 2004, 11 Uhr,

für Schlosserarbeiten: 20. Juli 2004, 11.30 Uhr,

für Trockenbauarbeiten: 20. Juli 2004, 11 Uhr,

für Baumeisterarbeiten: 20. Juli 2004, 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 23. Juni 2004

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Lobgesang Ing. Scherl

Nr. 937 • Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Bauherr: Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KEG, A-6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 22.

Bauvorhaben: Neubau der Sport- und Veranstaltungshalle HS 1+2 Kufstein.

Planung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 05372/64784-15.

Leistung:

Außenanlagen (Teilangebote sind unzulässig):

Leistungsumfang: Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Pflasterungen, Asphaltierungen.

Leistungszeitraum: ca. August/September 2004.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 15,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Fax 05372/64784-15, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung SH & VH Kufstein“ mit Angabe des Gewerkes auf das Konto: Adamer & Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto-Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 30. Juni 2004.

Abgabeort: Stadtgemeinde Kufstein, 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 22, 1. Stock, Zimmer 4.

Abgabetermin: Donnerstag, 22. Juli 2004, bis 15 Uhr.

Angebotsöffnung: Donnerstag, 22. Juli 2004, ab 15.15 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Kufstein, 24. Juni 2004

Nr. 938 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Abholung der Unterlagen vom 28. Juni bis 2. Juli 2004:

Estriche, Böden, Bodenbeschichtung Epoxyharz, Fliesenleger, Türen, Fenster, Schlosser, Terrazzo, Waschküche, Küche, Medgas

Abholung der Unterlagen vom 30. Juni bis 2. Juli 2004:

Glaser

Abholung der Unterlagen vom 5. Juli bis 7. Juli 2004:

Sonnenschutz, Aufzug

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt oben stehende Arbeiten für das Bauvorhaben Innsbruck, Haus St. Josef am Inn (Malfattiheim) mit 38 Pflegebetten im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können während der oben angegebenen Zeiten gegen Überweisung von € 30,- je Gewerk auf das Konto-Nr. 200 032 194 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, oder gegen Barzahlung in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI im 3. Stock, Zi. 38, bezogen werden.

Anbotsabgabe: für alle Gewerke am 12. Juli 2004, 10 Uhr.

Die Anbotseröffnung findet am 12. Juli 2004, um 10.30 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 22. Juni 2004

Der Geschäftsführer: Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari

Nr. 939 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises

Lieferung von Energiekabel

Gegenstand: Lieferung von ca. 50 km Energiekabel E-A2XHCJ2Y 1×500rm/35 Reihe 30 im Raum Tirol, Bedarf bis Dezember 2004.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Freitag, den 9. Juli 2004, 12 Uhr, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Bewerbungsunterlagen/Besondere Nachweise: Nachweis von vergleichbaren Lieferungen in den letzten drei Jahren, die zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt wurden, durch Vorlage einer entsprechenden Referenzliste (zwingend).

Besondere Nachweise gemäß BVergG 2002, §§ 52 bis 57, sind auf Verlangen innerhalb von zwei Wochen zu erbringen.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 25. Juni 2004

Nr. 940 • Marktgemeinde Matrei in Osttirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Straßenbauarbeiten

Bauvorhaben: Straßenbauarbeiten Matrei in Osttirol, Erschließungsstraße Gewerbeareal Matrei Süd.

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Matrei in Osttirol, Rauterplatz 1, 9971 Matrei in Osttirol.

Ausgeschriebene Leistungen: Das Bauilos umfasst ein ca. 200 m langes neu zu errichtendes Straßenstück mit einer ca. 80 m langen Stützmauer, die der Böschungssicherung zur B 108 Felbertauern Straße dient. In kurzen Teilbereichen sind auch Steinsätze zur Böschungssicherung erforderlich. Die Erschließungsstraße weist eine Fahrbahnbreite von 6,0 bzw. 4,0 m auf und mündet im Süden in die Virgental Straße und im Norden in den Birkenweg ein.

Ausführungszeit: Beginn der Arbeiten in der KW 30/2004, Fertigstellung KW 31/2004.

Angebotsunterlagen: Diese können ab sofort im Büro AIS Bau- und Projektmanagement GesmbH, Skiliftstraße 3, A-5700 Zell am See, Tel. 06542/72415, Fax 72416, gegen einen Unkostenbeitrag von € 100,- inkl. 20% MWSt. angefordert werden (per Nachnahme). Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab Dienstag, den 6. Juli 2004.

Abgabeort: Gemeindeamt Matrei in Osttirol.

Abgabetermin: Mittwoch, 14. Juli 2004, 10 Uhr.

Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am Mittwoch, den 14. Juli 2004, um 10.10 Uhr, im Gemeindeamt Matrei i. O.

Matrei in Osttirol, 25. Juni 2004

Für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol:

Bgm. LA Dr. Andreas Köll

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN (BERICHTIGUNG)

58 T 210/04 y-2, 58 T 211/04 w-2, 58 T 212/04 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere:

1) Vermögensspargbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.291.835, Kontroll-Nr. 570670, lautend auf Laharteringer, gegen Losungswort;

2) Basisspargbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.558.159, Kontroll-Nr. 320477, lautend auf Laharteringer, gegen Losungswort;

3) Erfolgsspargbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.667.661, Kontroll-Nr. 326521, lautend auf Melanie, gegen Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
24. Mai 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 196/04 i-4

Auf Antrag der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Spargbuch der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 015 115 453, lautend auf „Gurtner Anna“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 198/04 b-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxte der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 555 086 755, mit der Bezeichnung WKB 1004-9, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
14. Juni 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 201/04 z-4

Auf Antrag der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Spargbuch der Volksbank Kufstein reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 005 275 407, lautend auf „Uta o. Johann“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

1) 58 T 242/04 d-2, 2) 58 T 243/04 a-2, 3) 58 T 244/04 y-2, 4) 58 T 245/04 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere:

- 1) Erfolgssparbuch mit der Konto-Nr. 30.667.521, Kontroll-Nr. 327522, lautend auf Skorjanc;
- 2) Erfolgssparbuch mit der Konto-Nr. 30.667.513, Kontroll-Nr. 327521, lautend auf Skorjanc;
- 3) Erfolgssparbuch mit der Konto-Nr. 30.667.760, Kontroll-Nr. 326550, lautend auf Skorjanc;
- 4) Erfolgssparbuch mit der Konto-Nr. 30.664.890, Kontroll-Nr. 326322, lautend auf Francesca, alle ausgegeben von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Adamgasse, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 246/04 t-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 164 011 102 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Kitzbühel, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 248/04 m-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch mit der Nr. 839-117175, ausgegeben von der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Geschäftsstelle Mayrhofen, lautend auf „Inhaber“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 249/04 b-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch mit der Nr. 819-132712, ausgegeben von der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigstelle Innrain, lautend auf „819-132712“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 250/04 f-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0410-012835, ausgegeben von der Sparkasse Reutte, Zweigstelle Tannheim, lautend auf „Marianne Huber“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2004

EDIKT

13 C 298/04-m

An Herrn Harald Grabner, geb. am 15. September 1954, zuletzt in 6020 Innsbruck, Schützenstraße 13, ist in der Zivilrechtssache Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, gegen Harald Grabner, wegen € 6.407,20 s. A., der Zahlungsverweigerung GZ 13 C 298/04-m zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Mag. Ferdinand Kalchschmid, Rechtsanwalt, Leipziger Platz 2/3, 6020 Innsbruck, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 13 C

14. Juni 2004

MITTEILUNGEN

Neue Heimat Tirol

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2003 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 24. Mai 2004 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 21. Juni 2004

Die Geschäftsführung

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freizeit-, Sport- und Freundschaftsverein Echla Wossa Matrei i. O.“ mit dem Sitz in 9971 Matrei i. O. hat in seiner Generalversammlung vom 22. April 2004 seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 30. April 2004 beschlossen.

Matrei i. O., 24. Juni 2004

Der Obmann: Roland Mattersberger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Elternvereinigung an der Sprengelhaupt-, Volks- und allgemeinen Sonderschule Abfaltersbach“ mit dem Sitz in 9913 Abfaltersbach hat in seiner Generalversammlung vom 2. April 2004 seine freiwillige Auflösung mit Wirkung vom 2. April 2004 beschlossen.

Abfaltersbach, 24. Juni 2004

Die Obfrau-Stellvertreterin: Anita Bachlechner

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck